

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB + §§ 1, 8 und 11 Abs. 3 BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)



Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB + §§ 16 BauNVO)



Grundflächenzahl GRZ z.B. 0,4
(§19 BauNVO)



Baumassenzahl BMZ, z.B. 4,0
(§21 BauNVO)



maximal zulässige Gebäudehöhe
(§18 BauNVO)

3. Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB + § 23 BauNVO)



Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Fußgängerweg

5. Flächen für die Versorgungsanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Versorgungsfäche Elektrizität



Versorgungsfäche Fernwärme

6. Flächen für den überörtlichen Verkehr (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Haltestelle für Bus/Bahn

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung
PG1: *Grünfläche mit Kastanienhain und Kriegerdenkmal*



Verkehrsgrün, öffentlich

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Abschnitt zum Anpflanzen von straßenbegleitenden Bäumen
mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume



Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen
und sonstiger Bepflanzung

9. Regelungen für die Staderhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

10. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze



GR1: Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit



Umgrenzung der Fläche, deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)



VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVER-SAMMLUNG AM 12.05.2010</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>gez. Rausch Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 18.12.2010 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>gez. Rausch Stadtrat</p>
<p>BÜRGERBETEILIGUNG VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM xx.xx.xxxxx BIS xx.xx.xxxxx</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVER-SAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM xx.xx.xxxxx IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM xx.xx.xxxxx BIS EINSCHLIESSLICH xx.xx.xxxxx DURCHFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVER-SAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM xx.xx.xxxx IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p> <p>DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	

M. 1:1000



Bebauungsplan
Nr. GI 04/27
Gebiet: "Bänninger-Gelände"
VORENTWURF

Stadtplanungsamt Giessen
Bearbeitet:

Aufgestellt im Vorentwurf: Februar 2011
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsabschluss:

Stand: 07.02.2011

Auftragnehmer:
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Olgastraße 86, 70180 Stuttgart
Tel.: 0711/64 54-0
www.kommunalentwicklung.de
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Planverfasser:
Re2area GmbH
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen
Tel. 0711 34 585-0
Fax 0711 34 585-70
www.re2area.com
info@re2area.com



